Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner

Band: 1 (1874)

Heft: 15

Artikel: Lausanne-Echallens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-2070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geschehen soll, wenn das gestern vereinbarte Reglement die Zustimmung der einzelnen Verwaltungen nicht findet? Nach längerer Debatte beschloss die Versammlung, in diesem Falle, der mit Gewissheit eintrifft, das Regulativ der behufs Vorberathung der Organisation der geschäftführenden Direction niedergesetzten Fünfundzwanziger-Commission mit dem Auftrage zu überweisen der nächstjährigen Generalversammlung geeignete Vermittelungsvorschläge zu überweisen.

behufs Vorberathung der Organisation der geschäftführenden Direction niedergesetzten Fünfundzwanziger-Commission mit dem Auftrage zu überweisen.

Es folgt die Discussion über die Vorschläge der Commission bezüglich der Einführung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands bezw. des Reglements gleichen Inhalts für die Eisenbahnen Deutschlands bezw. des Reglements gleichen Inhalts für die Eisenbahnen der österreichischungarischen Monarchie als Vereins-Betriebs-Regle ments. Gegen den materiellen Inhalt der von der Commission entworfenen Einleitungs- und Uebergangsbestimmung war von keiner Seite etwas einzuwenden. Die Eingangsbestimmung des Vereinsreglements gelangte in folgender Passung zur Annahme: "Die nachstehenden Bestimmungen für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und Thieren, sowie von Gütern kommen vom ... ab auf sämmtlichen Eisenbahnverwaltungen für den jenigen gegenseitigen Verkehr zur Anwendung, welcher die Grenzen des Deutschen Reichs oder der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht überschriete. Specialbestimmungen einzelner Eisenbahnverwaltungen oder Eisenbahnverbände haben neben diesem Reglement nur Geltung, wenn sie in die bezüglichen Tarife aufgenommen sind, mit den Festsetzungen dieses Reglements incht im Widerspruche stehen, dieselben vielmehr nur ergänzen oder wenn sie dem Publikum günstigere Bedingungen gewähren. Einstimmig wurden ferner angenommen die Vorschläge der Commission über die zur allgemeinen Einführung des metrischen Maasses und Gewicht des zur allgemeinen Einführung des metrischen Maasses und Gewicht des zur allgemeinen Einführung des metrischen Maasses und Gewicht ein der Auftre und im Betriebsreglement erforderlichen Ausführungsmodalitäten. Dieselben lauten: "Die Messung, welche dem Tarif-Kilometerzeiger zu Grunde zu legen ist, wird von der Mitte des Stationsgebäudes bis zur Mitte des nächsten Stationen auf volle Külometer abgerundet. Als Gewichtseinheit gilt ausschliesslich das Kilogramm. Die Einheitssätze für den Personepverkehr sind

April — werden nur gegen Vorausbezahlung der Fracht zur Betorderung angenommen.

Andere Beschlüsse bezogen sich auf die Uebergabe der Frachtgüter auf den Uebergangsstationen, auf die Theilung der Lieferungszeit bei Gütersendungen zwischen den befördernden Verwaltungen, auf die Revision des Uebereinkommens zum Reglement für den Vereins-Güterverkehr, auf Einführung eines getrennten Rapportirungs- und Abrechnungsverfahrens der Frachtzuschläge für Werth- und Interesse-Declarationen, auf Revision der technischen Vereinbarungen des Vereins über den Bau und die Betriebs-Einrichtungen der Eisenbahnen etc. — Schliesslich erstattete die Prämiirungs-Commission Bericht. Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat dieselbe 9 Prämien im Gesammtbetrage von 10,000 Thir. für neue Erfindungen und hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der baulichen Einrichtungen, der Betriebsmittel und der administrativen und literarischen Arbeiten vertheilt. Die Concurrenzen für die Erfindung einer seitlichen, das Zwischentreten beseitigenden Kuppelung, sowie für die Vervollkommnung des Kopirverfahrens von Frachtkarten haben zwar viele Bewerber, aber noch keine genügende Lösung gefunden. — Für die nächsten drei Jahre wurden der Commission wieder 10,000 Thir. zu Prämiirungszwecken zur Disposition gestellt.

Für das nächste Jahr wählte die Versammlung Bremen zum Sitz der Generalversammlung.

Schweizerische Industriegesellschaft Neuhausen. Geschäftsbericht pro 31. Mai 1874. Im Betriebsjahre wurden an verschiedene Eisenbahngseellschaften des In- und Auslandes abgeliefert: 153 Stück Personen- und Güterwagen; ferner an eine Anzahl Bahn-Bau-Unternehmungen im Inlande 1179 Stück Eisenbahn-Erdtransportwagen, 336 Stück Radsätze für solche. Für 1874/75 und 1875/76 wurden Verträge mit Schweiz. Eisenbahngesellschaften über Lieferung von 330 Personen- und Güterwagen und eirea 400 Erdtransportwagen an Eisenbahnbau-Unternehmer im Betrage von 1,800,000 Fr. abgeschlossen, so dass für Wagenbau auf zwei Jahre hinaus Arbeit genug vorhanden ist.

Von Gewehren wurden versandt

an	das Schweiz. Militärdepartement	Stuck.	
	und an Private		
	Repetiergewehre	13.916	
	Bajonette		14 620
	Putzstöcke		17,520
	Uebrige Gewehrbestandtheile	The stage of the stage of	32,037
an	Büchsenmacher-Vereine & Private	1	41,428
			105.605

Die Gewehrfabrikation hatte bei etwelcher zurückhaltender Thätigkeit ausreichende Beschäftigung durch die Schlusslieferung von Repetiergewehren für das eidg. Militärdepartement bis Ende Januar. Von da ab musste auf eine successive Reduction der Arbeiten Bedacht genommen werden.

Im Februar konnte das neue vereinfachte Gewehr des Director Vetterli der Gewehr-Prüfungs-Commission in Thun vorgelegt werden, welche Commission zu dem einstimmigen Beschlusse kam, die neue Waffe mit ganz unerhebliehen Modificationen zur Adoption für neue Anschaffungen für die Schweiz. Armee zu empfehlen. Einige Modellgewehre werden nächstens an das Militärdepartement abgeliefert werden.

Die in Ausführung begriffenen Arbeiten betrugen

music in straightful regularization p	1873/74 1872/73
in den Wagenbau-Werkstätten	
in der Waffenfabrik	, 147,333. 22 , 313,895. 72
Die Rechnung gestaltet sich wie	Fr. 630,176. 08 Fr. 792,283, 31
Von dem Brutto-Gewinn-Saldo	von Fr. 530,967. 42
gehen ab a) an Betriebskosten b) an Abschreibung 500	Fr. 253,273. 01
Fr. 994,387. 66 Immobil & 763,156. 94 Mobilien c) an Gratification für die	, 87,877. 20
Angestellten d) an Aeufnung des Unter	, 6200. —
stützungsfonds	" 1000. — 348,350. 21
Daraus bestreiten sich zunächst	Fr. 182,617. 21
3150 Actien zu 500 Fr. = 1,573	
	bleiben Fr. 103,867. 21
die sich vertheilen: 10 % an	die Direction Fr. 10.386 79
7% an den Verwaltungsrath	7270 69
50/0 Superdividende der Act	ionäre , 78,750. —
Vortrag auf neue Rechnung	7459. 80
on he far you a company of the major blocking against	Fr. 103,867, 21,
Die Gesammtdividende beträgt son	nach 50 Fr. per Actie oder 10%.

Suisse Occidentale. Recettes approximatives. 1874 1873 Diff. 394,000 384,000 10,000

1-10 sept. 11-20 sept. 398,000 406,000 8,000 1 janv.—20 sept. 8,525,644 8,379,064 146,580

Lausanne-Echallens. Recettes du 21 au 30 Septembre 1874: 4103 voyageurs fr. 2332. 90; bagages, marchandises, petit bétail, etc. fr. 310. 30. Du 1. Janvier au 20 Septembre 1874: 74,528 voyageurs, etc. fr. 39,087. 25. Total général 78,631 voyageurs, etc. fr. 41,730. 45.

Brände in Eisenbahn-Gebäuden. 1874. (Mitg.) Die Magdeburger Mittheilungen enthalten Folgendes: Der bedeutende Brand der Centralwerkstatt der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn in Halberstadt vom 14. August hat eine Fülle von übertriebenen Zeitungsnotizen hervorgerufen.

Gewiss ist der die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft treffende Verlust sehr beklagenswerth, aber wenn auch die Regulirung noch nicht beendet ist, so lässt sich doch schon so viel behaupten, dass sein Gesammtbetrag auch nicht an-nähernd die hie und da veröffentlichten Ziffern erreicht. Betheiligt sind ausser der Provinzial-Societät, welche den Gebäude-schaden zu tragen hat, zusammen mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft die Colonia und die Gothaer-Bank; selbstverständlich ist es ferner, dass die Magdeburger-Gesellschaft für den grössten Theil ihres Verlustes Rückdeckung hat, und so trägt sie für eigene Rechnung nur einen verhältniss-mässig geringen Antheil. Lehrreich ist dieser Brand übrigens nach verschiedenen Richtungen hin. Er zeigt leider aufs Neue, wie wenig Rücksicht die Eisenbahnverwaltungen in ihren Anordnungen und Einrichtungen auf die Interessen der Versicherer, auf den Umfang und die Höhe der Feuersgefahr zu nehmen pflegen. Man kann ihnen diess nicht einmal sehr verdenken, da sie verwöhnt sind durch die starke Concurrenz gerade auf diesem Gebiete, die sich bedingungslos ihrem Willen unterordnete in der Annahme, dass bei der büreaukratischen Verwaltung der Eisenbahnen Alles musterhaft in Ordnung sein müsse. Daraus erklären sich auch die ausserordentlich niedrigen Prämien, welche, wie jener Brand jeden Assekuradeur klar erkennen lehrt, der vorhandenen Gefahr nicht annähernd entsprechen.

(Wallmanns Zeitschrift 1874 p. 1721).

Amerikanische Bahnen. Im Laufe dieses Jahres sind 984 Meilen neue Linien in den Vereinigten Staaten eröffnet worden, gegenüber 2408 Meilen in der gleichen Zeit im Jahre 1873 und 4264 Meilen in 1872.

Eisenbahn-Katalog. Gegenwärtiger Nummer liegt der schon längst angekündigte Eisenbahn-Katalog bei. Man wird begreifen, dass dessen Anfertigung sehr grosse Mühe verursachte und viel Zeit in Anspruch nahm und daraus das verspätete Er-